

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. November 1914, No. 17

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **59 (1914)**

Heft 48

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 17.

28. NOVEMBER 1914

INHALT: Jahresrechnung des Zürcherischen Kant. Lehrervereins pro 1913. — Beobachtungen bei den Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse des Gymnasiums. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresrechnung des Zürcherischen Kant. Lehrervereins pro 1913.

Mitteilungen des Zentralquästors an die Delegiertenversammlung.

Der 29. September 1912 verursachte unserer Vereinskasse eine ausserordentliche Ausgabe von 10,400 Fr. Bei rund 5,900 Fr. ordentlichen Einnahmen verausgabten wir 16,400 Fr., so dass unser Vereinsvermögen sich um mehrere tausend Franken reduzierte. Der einmütige Beschluss der Delegiertenversammlung, für das Jahr 1912 einen ausserordentlichen Beitrag von 5 Fr. zu erheben, hat nun aber unserem Vermögen beinahe wieder auf die Höhe desjenigen vom Jahr 1911 verholfen. Dieser Beschluss stand unserer Organisation wohl an; eine Korporation von der Grösse und Bedeutung des Z. K. L.-V. sollte über ein ansehnliches Vermögen verfügen können, um in Zeiten des Kampfes die wirksame Waffe «Geld» zur Hand zu haben.

Nur wenige Mitglieder haben den Wert und die Bedeutung des Z. K. L.-V., wie sie sich bei der bedeutungsvollen Abstimmung so recht gezeigt, verkannt und sind uns untreu geworden. Trotzdem zeigt die Mitgliederliste pro 1913 einen Zuwachs von 59 Mitgliedern. Von den 1707 Mitgliedern des Rechnungsjahres, von denen 1697 Kapitularen waren, wurden 5121 Fr. Jahresbeiträge verabfolgt. An ausserordentlichen Beiträgen sind pro 1913 noch Fr 1492.50 eingegangen, so dass sich die Gesamtsummen dieser Zuschüsse auf rund 7900 Fr. beläuft. Wie im Jahre 1912 sind auch im Rechnungsjahre mehrere grössere Beiträge entrichtet worden.

Unsere bei der Zürcher Kantonalbank deponierten Wertpapiere, die Obligoguthaben und der Postcheck brachten an Zinsen Fr. 557.55 ein. Durch Neuanschaffungen für 40 Fr. und zwei Gaben von Mitgliedern, im Betrage von 70 Fr. steigerte sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf Fr. 7281.05.

Für den Vorstand und die Delegiertenversammlung sind Fr. 907.70 verausgabt worden. (1912 = Fr. 1099.25.)

Der Pädag. Beobachter kostete Fr. 1514.50, gegenüber Fr. 2066.75 im Vorjahre. Für das laufende Jahr und die Folgezeit muss das Honorar etwas erhöht werden; ein Vergleich mit den Entschädigungen anderer Blätter zwang uns zu dieser Massnahme. Während bis anhin 5—10 Rp. pro Zeile vergütet wurden, wird nun in Zukunft mit 10—12 Rp. entschädigt werden.

Für Drucksachen wurden Fr. 91.85 gegenüber Fr. 153.90 im Vorjahre verausgabt.

Für das Bureau wurden Fr. 346.98 im Jahre 1912 Fr. 668.95, ausgelegt.

Wenn für die Besoldungsstatistik der gleiche Betrag wie im Jahre 1912, nämlich 20 Fr. erforderlich war, muss bemerkt werden, dass in Zukunft die Auslagen hiefür, sowie auch für die Stellenvermittlung, grössere sein werden. Die beiden Institutionen haben sich so ausgebildet und werden so lebhaft in Anspruch genommen, dass zu ihrem Gedeihen weitere finanzielle Hilfe nötig ist.

Pro 1912 waren für Rechtshilfe Fr. 204.70, pro 1913 Fr. 80.10 nötig.

In 7 Fällen wurden Mitglieder und durchreisende Kollegen mit 607 Fr. unterstützt, zur Hauptsache ein schwerkranker Kollege mit 400 Fr. (Unterstützungssumme pro 1912 = Fr. 1316).

An Passivzinsen hatten wir der Zürcher Kantonalbank im Rechnungsjahre Fr. 23.43 zu entrichten (1912 = Fr. 29.70).

Für Presse und Zeitungsabonnements wurden Fr. 71.32, gegenüber Fr. 100.45 im Vorjahre verausgabt.

Die Gebühren auf Postcheck beliefen sich auf Fr. 18.95 (1912 = Fr. 162.50).

Für Verschiedenes gaben wir Fr. 216.40 (1912 = Fr. 236.95) aus. Der Hauptposten von 165 Fr. ist ein Beitrag an die Auslagen der Vereinigung der Fixbesoldeten zur Erwirkung eines gerechten Steuergesetzes.

Der Rechnungsabschluss erzeigt bei

Fr. 7281.05	Einnahmen
und „ 3938.25	Ausgaben
Fr. 3342.80	Vorschlag im Konto-Korr.-Verkehr.

Das Vermögen im Vorjahre betrug . . . Fr. 13607.81
dasjenige im Rechnungsjahre . . . „ 16950.61
was einem Vorschlage von . . . Fr. 3342.80 entspricht.

Dieses Vermögen liegt:

in Obligationen der Zürcher Kantonalbank	
im Betrage von	Fr. 10500.—
in einem Sparheft der Zürcher Kantonalbank	„ 755.25
im Konto-Korrent	„ 1114.40
im Postcheck	„ 101.98
in Obligoguthaben	„ 4058.10
im Mobiliar	„ 340.—
Barschaft in der Kasse	„ 80.80

Die Institution der Darlehenskasse scheint hie und da die Sympathie unserer Mitglieder nicht ganz zu besitzen. Wahr ist, dass leider und doch dürfen wir sagen glücklicherweise nur eine kleine Zahl unserer Schuldner die segensreiche Einrichtung nicht würdigt. Wie notwendig sie aber ist und zu welchem Segen sie schon bedrängten Mitgliedern geworden ist, das hat der Vorstand öfters erfahren. Im Rechnungsjahre wurden 7 Darlehen im Gesamtbetrage von 2300 Fr. gewährt. Auf Ende 1913 betrug die Gesamtsumme der Darlehen (20 Fälle) 3730 Fr., mit den ausstehenden Zinsen im Betrage von Fr. 328.10 total Fr. 4058.10. Der Vorstand hat es sich wie immer neuerdings zur Pflicht gemacht und ist von den Rechnungsrevisoren bei Abnahme der Rechnung besonders aufgefordert worden, gegen allzu Lässige unnachsichtlich vorzugehen.

Das Darlehensreglement verlangt, dass die Summe aller Darlehen höchstens $\frac{1}{4}$ des Vereinsvermögens ausmachen darf. Dieses Maximum haben wir 1913 erreicht. Soll die Darlehenskasse ihrer Aufgabe auch fernerhin nachkommen, so muss unser Vermögen noch etwas anwachsen, wie Sie aus dem Budget pro 1914 (5500 Fr. Einnahmen, 4620 Fr. Ausgaben) haben ersehen können, ergibt sich ein bescheidener Vorschlag von 890 Fr., bei 3 Fr. Jahresbeitrag.

Schon diese Aussicht, dann die Forderung unserer Darlehenskasse und auch der Hinblick auf die weiteren Auf-

gaben unseres Vereins, deren Verwirklichung genügende Geldmittel erfordern, veranlassen den Vorstand, Ihnen zu beantragen, den Jahresbeitrag pro 1914 auf 3 Fr. zu belassen. Es ist für die Mitglieder des grossen Kantonalverbandes mit seinen vielen Aufgaben immer noch ein bescheidenes Opfer.

Beobachtungen bei den Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse des Gymnasiums.

Die Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des Gymnasiums erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geographie und Geschichte der Schweiz). Der Prüfungstoff entspricht dem Lehrplan der Primarschule. Alle Schüler werden schriftlich geprüft, diejenigen, die das schriftliche Examen gut bestanden haben, werden ohne weiteres auf die reglementarische Probezeit von vier Wochen aufgenommen, die andern haben sich noch einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Dem Wunsch des Z. K. L.-V. entsprechend, sind im folgenden die Beobachtungen zusammengestellt, die bei den Prüfungen in den letzten Jahren gemacht wurden. Die Bemerkungen über die Geographie erstrecken sich auch auf die Aufnahmeprüfungen für die zweite und die folgenden Klassen des Gymnasiums.

Deutsch. Der Unterricht in der deutschen Sprache setzt den sichern Besitz dessen voraus, was der Lehrplan der Volksschule für die 6. Klasse fordert: die Fähigkeit, einen einfachen Text in ungebundener oder gebundener Form flüssend zu lesen und kleine Lesestücke oder eigene Erlebnisse in schlichter, dem Alter der Schüler angemessener Ausdrucksweise und einigermaßen korrekter Orthographie schriftlich nachzuerzählen; ferner die Kenntnis der Wortarten und der Teile des einfachen Satzes.

Die Schüler kommen sehr ungleich vorbereitet ins Gymnasium. Besonders verhängnisvoll kann der nicht selten zu Tage tretende Mangel genügender grammatischer Vorkenntnisse werden; er bildet oft auch die Ursache dafür, dass der Kandidat dem Unterricht in der lateinischen Sprache nicht zu folgen vermag. — Die Lesefertigkeit befriedigt sozusagen durchweg; eine dialektfreie Aussprache wird für den Eintritt in die unterste Klasse natürlich nicht vorausgesetzt. Auch das schriftliche und mündliche Nacherzählen bereitet keine besonderen Schwierigkeiten; Unsicherheit im Gebrauch der elementaren orthographischen Regeln (z. B. Selbstlautdehnung und Mitlautschärfung) sollte sich freilich in den geläufigen Wendungen nicht mehr häufig geltend machen.

Rechnen. Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen und die Beobachtungen im Unterricht haben uns gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Schüler, die aus der sechsten Klasse der Volksschule zu uns kommen, einen Rechenunterricht genossen hat, dessen Erfolg so ist, wie man ihn dem Lehrplan gemäss erwarten kann. Auf die Grundlagen, welche die Schüler mitbringen, können wir daher im allgemeinen weiterbauen, ohne zuerst viel verbessern oder ergänzen zu müssen. Die Mängel, auf die wir zu sprechen kommen, sind also jeweils nur bei einem bald grösseren, bald kleineren Teil der Schüler konstatiert worden, und wir haben daher die Bitte um Berücksichtigung der Anregungen nicht an alle Lehrer zu richten.

In den letzten Jahren ist uns das unsichere, verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen aufgefallen, eine Folge des Fehlens einer richtigen Auffassung. Statt den Dezimalbruch als das anzusehen, was er ist, nämlich als einen Bruch mit einer dekadischen Einheit als Nenner, und die besondere Schreibweise auf Grund der Kenntnis des für ganze Zahlen bereits angewendeten Positionsystems zu verstehen, hat

mancher Schüler einen Wirrwarr von Regeln auswendig gelernt, deren Begründung er nicht kennt, mit denen er in vielen Fällen gar nichts anzufangen weiss, und die ihm nie ein selbständiges, sicheres Arbeiten ermöglichen, sondern ihn häufig zum Raten veranlassen. Die Ursache liegt wahrscheinlich in der Einführung der «dezimalen Schreibweise» sogenannter «zweifach benannter Zahlen» vor der Behandlung des Bruches. Von diesem Verfahren ist keine Förderung verstandesmässigen Rechnens zu erwarten, hingegen birgt es die grosse Gefahr in sich, dass die Schüler fast mühelos mechanisch und *scheinbar* sicher mit solchen Grössen rechnen und daher dann später nicht mit dem Wesen der Sache vertraut gemacht werden. Um festzustellen, ob auf diesem Gebiet alles in Ordnung ist, braucht man nicht einmal die jedem Schüler wohlbekannten Zeitmasse Stunden und Minuten zu verwenden, wie wir es dieses Frühjahr in der Aufgabe

$$3\frac{3}{4} \text{ Std.} + 1,5 \text{ Std.} + 2\frac{7}{12} \text{ Std.} + 4,8 \text{ Std.} = ?$$

(Das Resultat ist in Stunden und Minuten anzugeben.)

gemacht haben, sondern auch m^2 , dm^2 usw. eignen sich hierfür ganz gut.

Manchmal erhalten wir Schüler, die es in der Handhabung der verschiedenen Rechenoperationen zu einer ansehnlichen Fertigkeit gebracht haben, aber einfache angewandte Aufgaben nicht lösen können. Sie sind nicht imstande, selber zu entscheiden, welche Rechnungsart auf die gegebenen Zahlen angewendet werden muss, sondern sie sind gewöhnt, sich dies sagen zu lassen und nur mechanisch zu arbeiten. Wenn Schüler einen Monat vor Schluss der sechsten Klasse noch nie zu einer Dreisatzrechnung gekommen sind, so hat ihr Lehrer gewiss einen wesentlichen Teil des im Lehrplan angegebenen Zieles ausser acht gelassen! Die betreffenden Schüler waren nicht imstande, eine leichte Dreisatzrechnung auszuführen, hatten erst während wenigen Stunden etwas von Prozentrechnungen gehört, wussten damit aber nichts anzufangen und standen in der mündlichen Prüfung auch andern angewandten Aufgaben sehr unbeholfen gegenüber. Die vom Lande kommenden Schüler erzielen bei der schriftlichen Prüfung (von vereinzelt Fällen abgesehen) bedeutend geringere Ergebnisse als die aus der Stadtschule stammenden, trotzdem sie ja im allgemeinen einen grösseren Teil ihrer Unterrichtszeit mit schriftlichen Arbeiten ausgefüllt haben als die Zöglinge einer Einklassenschule. Man kann daraus ersehen, dass eben auch der Erfolg im schriftlichen Lösen angewandter Aufgaben hauptsächlich vom mündlichen Rechnen abhängt. An Beispielen, die sich zum Kopfrechnen eignen, sollten die Schüler in allen Klassen ausgiebige Gelegenheit haben, sich im Erfassen der zwischen den einzelnen Grössen bestehenden Beziehungen zu üben. Schriftliches Lösen angewandter Aufgaben ist verlorene Arbeit, solange die entsprechenden Kopfrechnungen nicht mit Sicherheit ausgeführt werden können.

Einzelne Schüler sind so sehr an unrichtige Verwendung des Gleichheitszeichens gewöhnt, dass es lange Zeit und viel Mühe braucht, um diesen Fehler zu korrigieren. Man soll nicht sagen und schreiben lassen: 5 Mann = 2 Brote, 1 Kuh = 12 Liter Milch, 3 m Stoff = 39 Franken usw. Wird an Stelle der Wörter brauchen, geben, kosten, verdienen, liefern, essen usw. fälschlich = gesetzt, so trägt dies dazu bei, das Rechnen zu einem oberflächlichen Hantieren mit Zahlen hinunterzudrücken, und die Aussage wird meistens zu einem Unsinn. Die Schulbücher sollten allerdings von solchen Fehlern auch frei sein. Eine andere ebenfalls oft benutzte Gelegenheit zu unrichtiger Verwendung des Gleichheitszeichens bietet sich bei aufeinanderfolgendem Ausführen mehrerer Operationen, z. B.

$$540 - 168 = 540 - 100 = 440 - 60 = 380 - 8 = 372.$$

$$67 \cdot 25 = 67 \cdot 100 = 6700 : 4 = 1675.$$

Die schriftliche Multiplikation wird erfreulicherweise bereits von einem nennenswerten Teil der Schüler so ausgeführt, wie wir es wünschen und wie es beim Rechnen mit Näherungswerten (abgekürzte Multiplikation) zu geschehen hat. Man beginnt beim Multiplizieren mit der höchsten Stelle des Multiplikators, rechnet also folgendermassen

$$\begin{array}{r} 9256 \cdot 3487 \\ \hline 27768 \\ 37024 \\ 74048 \\ \hline 64792 \\ \hline 32'275\ 672 \end{array}$$

Der Konsequenz wegen schreiben wir den Multiplikator nach dem Multiplikatoren, z. B.

$$50 \text{ Frk.} \cdot 7 = 350 \text{ Frk.}$$

(50 Frk. multipliziert mit 7 gleich 350 Frk.)

Nun noch etwas Formelles, nämlich das Schreiben der Brüche. Wir lassen die Bruchstriche nicht in der Schriftschiefe, sondern der Schriftlinie parallel legen und dabei dann Zähler und Nenner ebenfalls durch kleinere Ziffern darstellen als die ganzen Zahlen. Dadurch, dass die Bruchstriche mit den Zeichen $+$ $-$ $=$ in dieselbe Gerade zu liegen kommen, wird die Übersichtlichkeit erhöht. Diese Schreibweise kann dann später bei den algebraischen Brüchen beibehalten werden. Sie ist auch, wie wir glauben, für die Primarschule mindestens ebenso passend als die andere. Natürlich sollte aber beim Druck der Lehrmittel diese anderwärts schon längst beachtete Regel mathematischen Satzes berücksichtigt werden.

Max Egli.

Vaterlandskunde. Die schriftliche Prüfung in Vaterlandskunde erstreckt sich für die *erste Klasse* namentlich auf das Abfragen von Tatsachen aus dem in der Primarschule behandelten Stoff. Fragen mit «Warum» treten nur vereinzelt auf. Es zeigt sich nun fast durchweg, dass die Aufgaben aus der Geschichte besser beantwortet werden als diejenigen aus der Geographie. In letztem Fach handelt es sich meistens um Namen von Flüssen und Seen, von Passstrassen und wichtigen Saumwegen, um Angabe der kantonalen Zugehörigkeit dieser oder jener Gegend (Jura, Mittelland, Alpen) und von gegenseitigen Grenzverhältnissen und Grenzen gegen das Ausland, um Orientierungsübungen, z. B. um die Lage von wichtigen Örtlichkeiten zu einander (Himmelsrichtungen) usw.

Bei den Aufnahmeprüfungen (mündlich) in die *oberen Klassen* sind in den allermeisten Fällen die Ergebnisse in der *Geographie* ungenügend, so dass, wenn noch Aufnahme stattfinden kann, meistens durch Privatunterricht die Lücken ergänzt werden müssen. Der Grund der ungenügenden Leistungen liegt in sehr vielen Fällen darin, dass sich die Prüflinge (nach ihren Aussagen) in diesem Fache nicht um die Forderungen des Schulprogrammes, wo Stoffangabe und Lehrziel für die verschiedenen Klassen aufgeführt sind, kümmern, wohl aber in Latein, Mathematik etc., sondern erklären, sie hätten nur das und das gehabt. Namentlich bedenklich ist gewöhnlich ihr Wissen über die offiziellen eidgenössischen Karten, ferner in der Geographie der Schweiz und von der dritten Klasse an in der nach kausalem Prinzip erteilten Länderkunde.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

II. Vorstandssitzung.

Samstag, den 26. September 1914, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder und Int.-Aktuar Ernst.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende begrüsst die vier von der Grenzbesetzung zurückgekehrten Vorstandsmitglieder Honegger, Huber, Gassmann und Wespi.

2. Die *Protokolle* der achten Vorstandssitzung vom 4. Juli, der neunten vom 5. September und der zehnten vom 12. September werden verlesen und genehmigt.

3. Der Vorsitzende und Vizepräsident Honegger machen Mitteilungen über von ihnen ausgerichtete *Unterstützungen* aus der Kasse für mittellose durchreisende Kollegen.

4. Es werden einige kleinere Geschäfte erledigt, die auf die *ausserordentliche Delegiertenversammlung* vom 19. Sept. Bezug haben.

5. Ebenso werden verschiedene administrative Angelegenheiten betreffend den «*Pädag. Beobachter*» behandelt.

6. Die früheren Statuten der zürcherischen *Lehrerwitwen- und Waisenstiftung* enthielten die Bestimmung, dass bei der Wiederverheiratung einer Lehrerswitwe nicht nur die Rentenberechtigung für diese selbst, sondern auch für ihre Kinder dahinfalle. Die neuen Statuten vom Jahre 1909 haben diese Härte beseitigt. Nun erhob sich in concreto die Frage, *ob die neuen, mildereren Bestimmungen auch in den Fällen anzuwenden seien, da der Lehrer vor dem Inkrafttreten der neuen Statuten gestorben ist.* Die Aufsichtskommission der Stiftung hat am 22. September a. c. die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass hier noch die den in Betracht fallenden Rentenurkunden begedruckten *alten* Statuten Gültigkeit haben, d. h. also, dass mit der Wiederverheiratung der Mutter auch die Kinder keinen Anspruch mehr auf eine Rente haben.

7. Der Vorstand verdankt den vom Rektorat des Gymnasiums Zürich eingesandten Bericht über die an den letzten Aufnahmeprüfungen gemachten *Beobachtungen betreffend die Leistungen der zürcherischen Sekundarschule.* Derselbe wird gelegentlich im «*Pädag. Beobachter*» publiziert werden.

8. Der Vorstand nimmt mit Bedauern von den *Lohnabzügen* Kenntnis, welche die Stadtverwaltungen von Zürich und Winterthur ihren im Militärdienst stehenden Lehrern zu machen beschlossen haben. Sie erscheinen einerseits ungerechtfertigt, da nicht die Gemeinden, sondern der Kanton für die Stellvertretung aufzukommen haben; andererseits bekunden sie eine sonderbare Auffassung des Dienstes für das Vaterland. Eventuelle Beschlüsse werden auf später verschoben.

9. An der Begräbnisfeier unseres Delegierten *Heinrich Brunner* in Zürich wurde der Kantonalvorstand durch seinen Vizepräsidenten vertreten.

10. Die *Besoldungsstatistik* hatte an eine zürcherische Sekundarschulgemeinde und an einen ausserkantonalen Lehrerverein Auskunft zu erteilen.

11. Für die Nummern 14 und 15 des «*Pädag. Beobachters*», die am 18. bzw. 25. Oktober herausgegeben werden sollen, wird der Inhalt festgesetzt.

12. Einem Kollegen, der durch schwere Krankheiten in seiner Familie in finanzielle Bedrängnis geraten ist, wird gestützt auf die eingezogenen günstig lautenden Informationen ein *Darlehen* von 500 Fr. bewilligt.

13. Die Delegierten des Kantonalen Lehrervereins in die Abgeordnetenversammlung der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen zur Beratung der weiteren Organisation der eingeleiteten *Hilfsaktion* werden ernannt.

14. Der Vorsitzende wird zur Publikation des von ihm vorgelegten 2. Teiles des *Fahresberichtes 1913* im Vereinsorgan ermächtigt.

15. Ausserdem wurde eine grosse Anzahl kleiner Geschäfte, sowie solche erledigt, die sich nicht für die Veröffentlichung eignen.

Schluss der Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

W.

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 31. Oktober 1914, abends 5¹/₄ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Abnahme des *Protokolls* wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Unter dem Titel *Mitteilungen* wird eine grössere Zahl kleiner Geschäfte erledigt.

3. Ein Kollege sucht den Rat und die Unterstützung des Vorstandes in einer *Stellvertretungsangelegenheit*.

4. Der Vorstand der Sektion Uster hat die Sektionsmitglieder unmittelbar nach der *Mobilisation* durch die Bezirkspresse zur bereitwilligen Übernahme verwaister Schulklassen und sonstiger tatkräftiger Mithilfe bei Hilfsaktionen aufgefordert. Die Insertionskosten trägt die Vereinskasse.

5. Ein Kollege, dem es endlich gelungen ist, sein *Darlehen* vollständig zurückzuzahlen, verdankt die lange gewährte Stundung herzlich und wünscht, dass diese Institution ihren Segen an recht vielen andern in Not geratenen Kollegen erweise.

6. Mit Bedauern teilt der Quästor der Sektion Pfäffikon mit, dass, seit vielen Jahren zum erstenmale, zwei Kapitularen, und zwar nicht etwa im Felde stehende, ihren *Fahresbeitrag* nicht eingelöst hätten.

7. Der Kantonalvorstand behandelt die Frage, ob die *Erhebung des Fahresbeitrages pro 1914 zu sistieren sei*. Eine Umfrage bei den Sektionsquästoren, wie sich der Bezug gestalte, ergibt, dass die meisten Sektionen den Bezug schon vorgenommen haben, zum Teil schon vor der *Mobilisation*, zum Teil erst nachher. Infolgedessen beschliesst der Vorstand, von der fraglichen Massnahme abzusehen, schon der Einheitlichkeit wegen. Dieselbe erscheint für das laufende Jahr auch deswegen nicht notwendig, weil die Vereinsmitglieder in der grossen Mehrzahl ihre Besoldungen für das ganze Jahr ungeschmälert beziehen. Sodann sollte die Vereinskasse gerade jetzt nicht geschwächt, sondern so viel als möglich geäufnet werden; denn es werden gegenwärtig, und in der nächsten Zukunft vielleicht in noch verstärktem Masse, grosse Anforderungen an sie gestellt, namentlich an die «Unterstützungskasse für mittellose durchreisende Kollegen» und an die «Darlehenskasse». Nach den Statuten sollte die Summe der Darlehen nicht mehr als einen Viertel des Vereinsvermögens betragen. Sie hat diese Grenze aber in der letzten Zeit bedeutend überschritten. Der Vorstand konnte sich jedoch nicht entschliessen, in dieser schweren Zeit bedrängte Kollegen abzuweisen. Sorgen wir also so lange als möglich dafür, dass wir der schönen Tradition der Solidarität unseres Standes in weitgehendem Masse getreu bleiben können.

Sollten sich die Verhältnisse im nächsten Jahre wesentlich verschlimmern, so würde der Vorstand dazumal die Frage natürlich wieder prüfen und der Delegiertenversammlung einen entsprechenden Antrag einbringen, sei es auf Reduktion oder gänzliche Aufhebung des Jahresbeitrages pro 1915.

8. Durch Regulativ vom 26. August 1914 hat der Erziehungsrat bestimmt, welchen Einzelpersonen, Vereinen und Gesellschaften und unter was für Bedingungen eine vorübergehende oder dauernde *Benützung von Räumen des neuen Universitätsgebäudes* gestattet werden kann. Wir entnehmen demselben mit Vergnügen, dass die Bewilligung auch für die Versammlungen des Kantonalen Lehrervereins

erteilt wird und verdanken diese Vergünstigung, von der wir gerne Gebrauch machen werden, recht angelegentlich.

9. *Stellenvermittlung:* Der Kantonalvorstand wird auch diesen Winter sowohl den Schulbehörden als den Vereinsmitgliedern auf Wunsch seine Dienste bei der Besetzung, bezw. der Erlangung von Lehrstellen zur Verfügung stellen. In bezug auf die Kollegen, die noch vom letzten Jahre her auf der Stellenvermittlungsliste figurieren, wird, insofern sie dem Vorstande nicht schriftlich das Gegenteil melden, angenommen, dass sie an ihren gegenwärtigen Stellen verbleiben wollen, und es werden ihre Namen gestrichen.

10. Am 21. November soll Nummer 16, am 28. d. M. Nummer 17 des «*Pädag. Beobachters*» erscheinen. Der Inhalt beider Nummern wird festgesetzt und betreffend die Annahme von zwei Artikeln für das Vereinsorgan Beschluss gefasst.

11. Präsident Hardmeier legt dem Kantonalvorstand den Schluss des *Fahresberichtes 1913* vor, der ebenfalls im Vereinsorgan publiziert werden soll.

12. In bezug auf die *Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen* sind dem Kantonalvorstand eine grössere Anzahl von Anfragen, Mitteilungen und Zuschriften einzelner Kollegen wie ganzer Lehrkörper zugegangen. Von verschiedenen Seiten wird mitgeteilt, dass die Lehrer, schon bevor etwas von einem gemeinsamen Vorgehen bekannt wurde, sich den Hilfskomitees ihrer Gemeinden gegenüber mit Beiträgen verpflichtet hätten. *Wir ersuchen alle diese Kollegen, ihre gezeichneten Beiträge beim kantonalen Aktionskomitee (Präsident: Dr. jur. Walter Wettstein, Theaterstr. 1, Zürich 1) anzumelden, mit der Bemerkung, dass die Beiträge dem örtlichen Hilfskomitee einbezahlt würden.* Einzelne Kollegen entschuldigen sich, dass sie keinen Beitrag leisten können, weil infolge der Kriegswirren nahe Verwandte ihrer Unterstützung bedürftig geworden sind. Wenn wir dazu in Betracht ziehen, dass mehr als ein Drittel der zürcherischen Lehrerschaft unter den Fahnen stand oder sich noch jetzt im «Felde» befindet, und dass den Meisten von diesen entweder vom Kanton oder von den Gemeinden oder von beiden zusammen Besoldungsabzüge bis zur Hälfte ihres Gehaltes gemacht werden, so dass sie natürlich nicht noch freiwillige Beiträge leisten können, so ergibt sich für die Lehrerschaft eine ehrenvolle Beteiligung an der Hilfsaktion. Es liegt uns die Zeichnungsliste einer Gemeinde mit zwölf Lehrkräften vor, die in den vier vorläufig in Betracht fallenden Monaten die Summe von 990 Fr. abgeben. Wir können darum an den Auslassungen der «*Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung*» mit Ruhe vorübergehen.

13. Auf Antrag des betreffenden Sektionspräsidenten und gestützt auf weitere günstige Auskunft wird einem *Darlehensgesuche* (Fr. 500) entsprochen.

14. Die Wogen des Völkerkampfes, der uns umbrandet, haben auch zwei fremde Kollegen als Opfer an unseren friedlichen Strand geworfen. Beide sind in unverschuldeter, bitterster Not, der eine sogar mit Familie, in unsere Stadt gekommen. Wir hielten es für unsere Pflicht, ihnen aus den Mitteln der *Unterstützungskasse* so lange das Nötigste zu beschaffen, bis sie hier ihren Lebensunterhalt selber verdienen konnten.

15. Einige Geschäfte sind diskreter Art, drei Traktanden müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

W.

